

Anfrage von Herrn Schnieder (SPD-Fraktion) vom 26.05.2026

Sperrung der Bahnstrecke zwischen Düsseldorf und Köln ab dem 21.08.2026

Anfrage:

Frage 1:

Welche Maßnahmen sind seitens der Deutschen Bahn und der Verwaltung geplant, um den durch eine Streckensperrung im Zeitraum 21.08.2026 bis 11.12.2026 bedingten Ausfall des SPNV zu kompensieren?

Frage 2:

Welche zusätzlichen Maßnahmen neben SEV sind geplant, wenn im Zeitraum 21.8. bis 04.09.26 auch der Regionalverkehr von der Streckensperrung zwischen Köln-Mülheim und Düsseldorf-Hauptbahnhof betroffen ist?

Frage 3:

Welche zusätzlichen Maßnahmen sind geplant, wenn wegen der im Zeitraum 04.09.26 bis 11.12.26 geplanten Streckensperrung zwischen Köln-Mülheim und Düsseldorf-Oberbilk die S 6 nicht zur Verfügung steht und gleichzeitig die Vollsperrung der A 59 erfolgen soll?

Das Amt für Verkehrsmanagement nimmt wie folgt Stellung:

Antwort zu Frage 1:

Der Ausfall des Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wird vom dafür verantwortlichen Aufgabenträger, dem VRR, wie in solchen Fällen üblich durch einen Schienenersatzverkehr (SEV) kompensiert. Das SEV-Konzept wird durch den VRR und die Verkehrsunternehmen erarbeitet. Die betroffenen Kommunen werden hieran beteiligt.

Zudem wird in Zusammenarbeit von Rheinbahn und Stadt, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Ordnungs- und Verkehrsausschuss (OVA), das Angebot auf der Linie SB57 ab 02.09.2026 auf die Abendstunden und das Wochenende ausgeweitet (OVA/052/2026). Die Ausweitung der Bedienzeiten erfolgt auch bis Langenfeld, sofern, als mitbediente Kommune, der Rat der Stadt Langenfeld dem zustimmt.

Antwort zu Frage 2:

Für den Regionalverkehr wird vom 21.08.2026 bis 04.09.2026 ebenfalls ein SEV eingerichtet. Voraussichtlich wird die Fahrtrichtung Düsseldorf der A59 in diesem Zeitraum noch nicht gesperrt sein, so dass diese dem Verkehr in beiden Fahrtrichtungen ohne Staus zur Verfügung stehen wird.

Antwort zu Frage 3:

Auf die Antwort zu Frage 1 – Linienausweitung auf der SB57 - wird verwiesen.